

VIII. Bericht des Erziehungsrathes an die Schulsynode über den Zusatnd und die Fortschritte des Schulwesens im kanton Zürich während des Schuljahres 1834-35

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **2 (1835)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweite Rechnung von 1834.

Einnahme:

Außerordentlicher Beitrag des H. Erziehungs- rathes, durch Hrn. Schulverwalter Urner erhalten	Frkn. 200	Rp. —
Antheil des, vom H. Regierungsrathe der Synode 1834 gemachten Geschenkes, er- halten durch Herrn Bürgermeister Hirzel	„ 200	„ —
Summa	Frkn. 400	Rp. —

Ausgabe:

Für Ankauf von Büchern	Frkn. 288	Rp. 72
Kosten des Einbindens	„ 56	„ 80
Summa	Frkn. 345	Rp. 52
Wird nun von der Einnahme	Frkn. 400	Rp. —
abgezogen die Ausgabe	„ 345	„ 52,
so bleibt ein Ueberschuß von	Frkn. 54	Rp. 48,

welcher an barem Gelde zu zeigen ist.

Ich schliesse diesen Bericht mit dem aufrichtigsten Danke für das mir geschenkte Vertrauen, wodurch es mir möglich ward, einen kleinen Beitrag zur Förderung des Schulwesens zu leisten, und benutze diesen Anlaß, Sie, Hochgeachteter Herr Präsident, Hochzuverehrende Herrn, der steten Hochschätzung zu versichern.

Den 5. August 1835.

Jh. C. Locher, Oberl.,
Bibliothekar.

VIII.

Bericht des Erziehungs Rathes an die Schulsynode
über den Zustand und die Fortschritte des Schulwesens im
Kanton Zürich während des Schuljahres 1834—35.

I. Volksschulen.

Wenn schon unmittelbar nach Erscheinung des neuen Schul-
gesetzes im Jahre 1833 eine ungemeine Thätigkeit, insbesondere
auch im Volksschulwesen des Kantons Zürich sichtbar war, so ist
wohl das Schuljahr von Ostern 1834 bis dahin 1835 dasjenige,
welches sich am eingreifendsten erwiesen hat. Das Jahr 1833—34
brach dem neuen Schulgesetze die Bahn. Das Jahr 1834—35
weist in erfreulichen Erscheinungen die kräftig eingetretene Wirk-
samkeit desselben nach. Wenn auch noch oft ein düsterer Schat-

tenzug in das Gemälde fällt, so hat die oberste Erziehungsbehörde gleichwohl aus den sämtlichen Jahresberichten die Ueberzeugung gewonnen, daß der Sinn und das Bedürfnis für bessere Volksbildung durch Schulen erwacht, daß unter bedeutenden Aufopferungen rege Thätigkeit dafür vorhanden, und daß ein rasches Fortschreiten sichtbar ist. Für diese günstigen Urtheile sprechen unzweideutig folgende thatsächliche Zusammenstellungen aus den Berichterstattungen.

1. Zustand der Volksschulen.

a. Statistische Angaben.

Der Kanton Zürich hat jetzt in seinen 11 Bezirken, in 162 Schulkreisen und 382 Schulgenossenschaften, 385 allgemeine Volksschulen mit 466 Lehrstellen und 21 höhern Volks- oder Secundarschulen mit 38 Lehrstellen. Davon fallen auf die Städte Zürich und Winterthur 39 Lehrstellen an allgemeinen und 19 an höheren Volksschulen.

In diesen 406 Volksschulen wurden im Schuljahre 1834—35. 55,020 Schüler unterrichtet. Folglich hat ungefähr der vierte Theil der Bewohner des Kantons Schulunterricht genossen. Von diesen 55,020 Schülern sind 29,996 Alltags-, 13,003 Repetir- und 11,367 Unterweisungs- und 654 Secundarschüler. Die Zahl der Alltagschüler hat sich in diesem Jahre um 1335 vermehrt. Auf jeden Primarlehrer kommen im Durchschnitte 60 Schüler. Es sind jedoch noch 65 Lehrer, von welchen jeder über 100 Alltagschüler zu besorgen hat; und 23 Lehrer, deren jedem über 120 Schüler zugetheilt sind.

b. Schulbesuch.

Die sämtliche Zahl von 55,020 Schülern hat nach den eingegebenen Verzeichnissen 1,082,713 halbe Schultage versäumt, welches auf den einzelnen Schüler im Durchschnitte 20 halbe Tage beträgt. Dieses Verhältniß gestaltet sich freilich in Beziehung auf die verschiedenen Arten der Schüler anders. In Bezug auf die Alltagschüler ergibt sich Folgendes: Die sämtlichen Alltagschüler (29,996) waren gesetzlich zu wenigstens 9,358,752 halben Schultagen verpflichtet. Sie versäumten insgesammt 958,451 halbe Schultage. Folglich ist ungefähr $\frac{1}{10}$ der Schulzeit versäumt worden, was mit Rücksicht auf die Resultate des vorigen Jahres einen wichtigen Fortschritt im Schulwesen zeigen würde, indem im Schuljahre 1833—34 im Durchschnitt $\frac{1}{5}$ der Schulzeit versäumt wurde.

Nach den Schulversäumnissen jedes Bezirkes insbesondere ergibt sich folgendes Resultat:

Im Bezirke Zürich versäumte im Durchschnitt ein Alltagschüler 29 halbe Schultage.

„	„	Knonau	34 $\frac{1}{2}$	„
„	„	Horgen	59 $\frac{1}{2}$	„
„	„	Meilen	47 $\frac{1}{2}$	„
„	„	Hinweil	29 $\frac{1}{2}$	„

Im Bezirke Uster	49 $\frac{3}{4}$	Schultage.
„ „ Pfäffikon	36 $\frac{3}{4}$	„
„ „ Winterthur	49 $\frac{1}{4}$	„
„ „ Andelfingen	35 $\frac{3}{4}$	„
„ „ Bülach	36	„
„ „ Regensberg	23 $\frac{1}{4}$	„

Die Versäumnisse fallen jedoch in der Wirklichkeit meistens auf die Kinder nachlässiger Aeltern, und in die Gegenden, Gemeinden und Bezirke, wo die Behörden nicht strenge Aufsicht halten. Es gibt Schulgenossenschaften in Bezirken, wo man es am wenigsten erwarten konnte, die auf einen ausgezeichnet fleißigen Schulbesuch halten. So kommen in der Schule Hüttikon, Schulkreis Otelfingen, im ganzen Schuljahre 9 Absenzen, dagegen in der Schule Uetikon, Bezirk Meilen, 13,905 Absenzen vor. Wie dieses wichtigste Hinderniß aller Schulverbesserungen gehoben werden könne, muß neuerdings die ernste Sorge der Schulbehörden sein. Mehrere Bezirksschulpflegen haben in diesem Schuljahre das Aeußerste versucht, um diesem Uebel abzuhelfen; allein sie machen dringend und ernst darauf aufmerksam, daß die bisherigen Verordnungen und Mittel nicht den gewünschten Erfolg hatten.

c. Zustand der allgemeinen Volksschulen.

1. Alltagschulen.

Die 385 allgemeinen Volksschulen sind in Beziehung auf ihren innern Zustand auf folgende Weise zu klassifiziren:

220 Schulen befinden sich in einem Zustande, der alle billigen Forderungen befriedigt, wovon 29 ausgezeichnet zu nennen sind; 106 Schulen sind noch auf einem mittelmäßigen Standpunkte, und 59 Schulen als schlecht zu bezeichnen. Dagegen sind im vorigen Jahre nur 126 als gut, 159 aber als mittelmäßig, und 129 als unbefriedigend bezeichnet worden. Diese Bezeichnung des Zustandes der Volksschulen bezieht sich jedoch wesentlich nur auf die Alltagschulen, die unverkennbar in raschem Fortschreiten begriffen sind.

2. Repetir- und Singschulen.

Die Repetirschulen sind insbesondere noch in einem traurigen Zustande, so daß selbst die bessern Alltagschüler, welche in dieselbe aufgenommen werden, zum Theil mit den übrigen wieder versinken.

Der Erziehungsrath hat in Folge der im Hornung dieses Jahres besonders eingezogenen Berichte über diesen Zweig des Volksschulwesens sich veranlaßt gefunden (am 25. Apr. d. J.) eine Verordnung zu erlassen, welche innerhalb der Schranken des Schulgesetzes die angemessenen Bestimmungen über die Führung und Besorgung der Repetir- und Singschule enthält und insbesondere auch mit Rücksicht auf die Verhütung der Absenzen das Angemessene verfügt.

In diesem Schuljahre befanden sich in den Repetir- und Singschulen 24,370 Schüler.

d. Secundarschulen.

In dieses Schuljahr fällt wesentlich die Vollziehung des Gesetzes über höhere Volksschulen oder Secundarschulen vom 18. Herbstm. 1833. Ueber die Unerläßlichkeit solcher Schulen zur Fortbildung der Jugend in ihrer wichtigsten Lebensperiode werden immer mehrere Stimmen im Volke laut. Wenn zwar noch manche nicht einsehen können oder wollen, daß solche Schulen gerade denjenigen, welche oft aus Mangel an Hülfquellen talentvolle Kinder müssen verkümmern lassen, den größten Segen bringen können, und daß die allgemeine Verbreitung von Kenntnissen das beste Mittel ist gegen das von Einzelnen zuweilen mißbrauchte Uebergewicht einer sogenannten höhern Bildung; so geht dennoch aus den gesammten Berichten hervor, daß das Bedürfniß der Secundarschulen allgemein gefühlt wird; daß man sie um jeden Preis heben will; und daß, wo sie einmal sind, man sich diesen Schatz nicht mehr rauben lassen wird.

Der Erziehungsrath hat seit Erlassung dieses Gesetzes die Eröffnung von 26 Secundarschulen bewilligt, nämlich:

- 1) Im Bezirke Zürich zwei: Eine für Mädchen, in der Stadt Zürich, und Eine für den 1. Kreis Höngg, in Oberengstringen.
- 2) Im Bezirke Knonau Eine mit dreifachem Kreise, in Mettmenstetten.
- 3) Im Bezirke Horgen Zwei: für den 13. Kreis in Thalweil; für den 14. Kreis in Kilchberg.
- 4) Im Bezirke Meilen Vier: für den 15. Kreis in Stäfa; für den 16. Kreis in Männedorf; für den 17. Kreis in Meilen; für den 18. Kreis in Küsnacht.
- 5) Im Bezirke Hinwil Vier: für den 19. Kreis in Gossau, für den 20. Kreis in Dürnten, für den 21. Kreis in Wald; für den 24. Kreis in Wezikon.
- 6) Für den Bezirk Uster Eine für den 26. Kreis in Uster.
- 7) Im Bezirke Pfäffikon Zwei: für den 29. Kreis in Fehraltorf, für den 31. Kreis in Illnau.
- 8) Im Bezirke Winterthur Vier: nämlich in der Stadt Winterthur, als Vorschule für Industrie- und Gymnasialbildung, für den 32. Kreis in Winterthur, für den 33. Kreis in Turbenthal, für den 34. Kreis in Elgg.
- 9) Im Bezirke Andelfingen Eine für den 38. Kreis in Andelfingen.
- 10) Im Bezirke Bülach Drei: für den 43. Kreis in Eglisau, für den 44. Kreis in Bülach, für den 45. Kreis in Embrach.
- 11) Im Bezirke Regensberg Drei: für den 48. Kreis in Schöflistorf, für den 49. Kreis in Regensdorf, für den 50. Kreis in Niederglatt.

Von diesen konnten jedoch wegen Mangel an befähigten Lehrern vier noch nicht ins Leben treten. Der Erziehungsrath hat zwar schon acht Prüfungen für Bewerber um Secundarschulen abhalten lassen; allein die meisten der Geprüften ermangelten der erforderlichen Bildung. Ueber den Gang der bereits eröffneten Secundarschulen sind befriedigende Berichte einaefommen. Es

wurden in denselben im verflossenen Jahre 651 Schüler (mit Einschluß von 217 Secundarschülern zu Zürich und Winterthur) unterrichtet. Auf eine rühmliche Weise machen sich diese Anstalten auch um die bisher unbeachtet gebliebene Bildung der weiblichen Jugend verdient, indem neben dem wissenschaftlichen Unterrichte, der auch ihr in höherem Maße zu Theil wird, eigens angestellte Lehrerinnen, die Töchter in den für's häusliche Leben nothwendigen weiblichen Arbeiten unterrichten.

Privat Institute.

Die Zahl der Privat Institute im Kanton Zürich ist 12. Nämlich 6 im Bezirk Zürich, 4 im Bezirk Horgen, 1 im Bezirk Meilen und 1 (die Waisenanstalt zu Dielsdorf) im Bezirk Regensberg.

e. Lehrmittel.

Im verflossenen Schuljahre sind als obligatorische Lehrmittel für die allgemeinen Volksschulen herausgegeben worden: Das Spruch- und Liederbüchlein, die biblischen Geschichten und die Wandkarte der Schweiz. Die bisher erschienenen sind meistens nur in denjenigen Schulen noch nicht vollständig vorhanden, wo provisorisch angestellte, in Ruhestand zu versetzende Lehrer sich befinden. Die betreffenden Schulgenossenschaften sprechen jedoch ein sehnliches Verlangen nach dem bessern Neuern aus.

f. Schulkokale.

Alle Berichte der Bezirksschulpflegen stimmen darin überein, daß die Schulkokale sich immer mehr verbessern. An den meisten Orten werden dieselben mit solchen Aufopferungen vorgenommen, daß die Schulhäuser, welche selbst für die kleinen Schulen fast immer mit Lehrerwohnung versehen werden, die stattlichsten, solidesten und schönsten Gebäude der Orte sind. Nicht nur an den Ufern des Zürichsees, sondern fast in allen Landesgegenden erhebt sich ein schönes Schulhaus nach dem andern. Noch zweckmäßiger wird sich ihre Einrichtung gestalten, wenn endlich einmal die Anleitung des Erziehungs Rathes und die dazu gehörigen Musterpläne erschienen sind, nach denen alle Bezirksschulpflegen schmerzlich sich sehnen. Die zweite Sektion des Erziehungs Rathes und die zu dieser Bearbeitung erwählten Experten-Commissionen haben sich im abgewichenen Schuljahre mit diesem Gegenstande sehr oft, einläßlich und vielseitig beschäftigt, und es ist nun die Hoffnung vorhanden, daß diese Angelegenheit im Schuljahre 1835—36 werde erledigt werden.

g. Schulfonds.

Die Fonds der Schulgenossenschaften betragen, so weit sie den Schulbehörden bekannt gemacht worden sind, die Summe von 1,693,336 Frkn. 36 Rppn., von denen die Stadt Winterthur allein Frkn. 821,413. besitzt. Die Totalausgaben für sämtliche Stadtschulen zu Zürich betragen Frkn. 42,682.

Auf die Secundarschulen fallen Frkn. 26,260. 95 Rppn., wovon dem Secundarschulkreis Wald allein 13,000 Frkn. zukommen. Die Fonds der allgemeinen Volksschulen betragen in

Folge dieser Abzüge Frkn. 815,662. Rppn. 41. Der vorjährige Bericht zählt Frkn. 683,575. Diese haben sich also in Jahresfrist um 162,087 Frkn. 41 Rppn. vermehrt. Sie vertheilen sich auf die Bezirke folgender Massen:

Der Bezirk	Zürich (ohne die Stadt)	besitzt	Frkn.	95,620.	3 Rppn.
„	„	Knonau	„	41,594.	4 „
„	„	Horgen	„	100,369.	29 „
„	„	Meilen	„	36,462.	53 „
„	„	Hinweil	„	36,528.	1 „
„	„	Uster	„	52,834.	41 „
„	„	Pfäffikon	„	51,997.	18 „
„	„	Winterthur (ohne die Stadt)	„	131,351.	— „
„	„	Andelfingen	„	92,703.	5 „
„	„	Bülach	„	100,378.	7 „
„	„	Regensberg	„	106,123.	— „

Mit Bezug auf diese erfreulichen Berichte über die Vermehrung der ökonomischen Mittel zur Beförderung unsers Volksschulwesens darf wohl nicht unbemerkt bleiben, daß von den 382 Schulgenossenschaften unsers Kantons, 55 derselben (worunter mehrere sehr arme sind) sich durch außerordentliche Aufopferungen für das Schulwesen rühmlich ausgezeichnet haben, wofür wir folgende Züge anführen:

I. Aus dem Bezirke Zürich.

- 1) Außer sichl. Durch seine gänzliche Schulreformation, Festsetzung eines lebenslänglichen Ruhegehaltes von Frkn. 200. für den abgetretenen Lehrer, durch die reichlichen Privatbeiträge zu verschiedenartigen Schulzwecken und zur Errichtung einer Arbeitsschule für Töchter, welche schon ins Leben getreten ist.
- 2) Altstätten. Durch doppelten Schulhausbau und Erhöhung der Lehrereinkommen, bestehend in 3 Mütt Kernen, 1 Eimer Wein und Sicherung des gegenwärtigen Schulgeldes, auch wenn seiner Zeit die Schule getrennt werden sollte.
- 3) Leimbach und Detweil. Durch Schulhausbauten mit Lehrerwohnung, ohne daß das Gesetz sie dazu verpflichtet.
- 4) Oberengstringen. Durch Erbauung eines neuen Schulhauses und Hingebung eines Lehrzimmers für die Secundarschule.
- 5) Die drei Schulgenossenschaften des Schulkreises Neumünster durch Errichtung und Unterstützung von Arbeitsschulen für Töchter, und Hirslanden insbesondere durch Ertheilung eines lebenslänglichen jährlichen Ruhegehaltes von fl. 100. an den Hrn. Schullehrer Weber.
- 6) Unterengstringen. Durch Erhöhung der Lehrerbefoldung von Frkn. 80. jährlich — obgleich dieselbe nur eine Schule zweiter Klasse hat.
- 7) Wollishofen. Durch freiwillige wöchentliche Beiträge zur Unterstützung der Schulkasse.

8) Birmenstorf. Durch Erweiterung des Schulhauses und Erhöhung der Schulhelferbesoldung.

II. Aus dem Bezirke Knonau.

Die drei Schulgenossenschaften, Ottenbach, Knonau und die kleine Schulgenossenschaft Heferschweil. Die ersten zwei durch Erbauung neuer Schulhäuser und die letztere durch Erweiterung ihres Schullokales und Erhöhung der Lehrerbefoldung.

III. Aus dem Bezirke Horgen.

Die zwei Schulgenossenschaften Horgen und Thalweil durch Errichtung neuer Lehrstellen an ihren Schulen.

IV. Aus dem Bezirke Meilen.

Der Schulkreis Männedorf, welcher eine gänzliche Reformation seiner Schulen vornahm, indem sich die zwei Schulgenossenschaften zu einer Einigen vereinigten, und sodann ein prachtvolles neues Schulhaus mit vier Lehrzimmern und vier Lehrerwohnungen erbaute, in welchem nun für Elementar-, Real- und Secundarbildung vier Hauptlehrer arbeiten.

Die Schulgenossenschaften Erlenbach und Feldmeilen ebenfalls durch Erbauung neuer Schulhäuser, die erstere durch ein gedoppeltes.

V. Aus dem Bezirke Hinweil.

Die Schulgenossenschaft Oberwehikon, wo mehrere Vermächtnisse zur Neuffnung des Schulfonds gemacht wurden. Im Schulkreis Hinweil wurden ebenfalls mehrere Legate dem Schulfond zugewiesen.

VI. Aus dem Bezirke Uster.

Die Schulgenossenschaft Egg, welche ein neues Schulhaus mit zwei Lehrzimmern und zwei Lehrerwohnungen erbaute.

VII. Aus dem Bezirke Pfäffikon.

Die Schulgenossenschaften Lipperschwendi und Blitterschweil durch Erbauung neuer Schulhäuser. Der Schulkreis Sternenbergr durch Verdopplung seiner monatlichen Beiträge zur Errichtung neuer Schulen und Erbauung neuer Schulhäuser. Die Schulgenossenschaften Weißlingen und Unterhittnau durch freiwillige Beiträge zur Neuffnung ihrer Schulfonds.

VIII. Aus dem Bezirke Andelfingen.

Die Schulgenossenschaft Dättweil, welche bei bedeutender Armuth in Erbauung eines neuen Schulhauses fast über seine Kräfte sich angestrengt hat.

IX. Aus dem Bezirke Bülach.

Eglisau durch Errichtung einer Arbeitsschule für Mädchen. Oberembrach, Zöbriedern und Rieden durch Erbauung

neuer Schulhäuser mit Lehrerwohnungen, wozu die beiden letztern gesetzlich nicht verpflichtet gewesen wären.

Kloten durch Stiftung von Freischulen.

X. Aus dem Bezirke Regensberg.

Die Schulgenossenschaften Bachs, Poppelzen, Buchs, Hüttikon, Niederglatt, Nöschikon und Regensberg durch Neuffnung ihrer Schulgüter. Zu Poppelzen werden außer der aus dem Gemeindgute für den Schulfond bestimmten Summe von fl. 1037. 20 f. jährlich vier freiwillige Schulsteuern, welche fl. 60—70 betragen, gesammelt, und es soll damit so lange fortgefahren werden, bis eine Freischule gestiftet ist.

Die arme, von allem Gemeindgute entblöste Schulgenossenschaft Hüttikon, welche nur 20 zahlungsfähige Hausväter zählt, legt durch kleine Wochenbeiträge jährlich fl. 78 zusammen.

Buchs hat $\frac{2}{3}$ des Kapitalwerthes der Gemeindwiesen dem Schulfond zugetheilt, wodurch das Schulgut auf fl. 7000 angewachsen und dadurch eine Freischule gestiftet ist.

Die Schulgenossenschaft Beyach erbaut ein neues Schulhaus mit zwei Lehrzimmern und zwei Lehrerwohnungen.

h. Lehrerschaft.

An den sämtlichen Volksschulen des Kantons arbeiteten in diesem Schuljahre 489 Lehrer und 14 Lehrerinnen, wovon 43 Lehrer und die 14 Lehrerinnen in den Städten Zürich und Winterthur angestellt sind. An den höheren Volks- oder Secundarschulen stehen 35 Lehrer, davon 19 zu Zürich und Winterthur. An den allgemeinen Volksschulen sind also 420 Lehrer angestellt. Von diesen sind in Folge der im Jahr 1834 vollendeten Prüfungen sämtlicher Lehrer (nach §. 83. des Schulgesetzes) 268 definitiv an ihren Stellen, wovon jedoch die Hälfte als „bedingt fähig“ in Ergänzungskurse oder zu nochmaliger Prüfung einberufen werden kann. — Von den übrigen geprüften Lehrern sind nunmehr 70 mit Ruhegehalten entlassen worden, und 54 sind noch provisorisch an ihren Stellen belassen. An die Stellen der entlassenen Lehrer sind 70 geprüfte Schulkandidaten eingerückt, und überdieß noch acht als Schulhelfer und Lehrgehülfen angestellt worden. Von diesen Kandidaten haben mehrere, wie die Berichte sagen, mit glücklichem Erfolg zwei Stellen von halb zu halb Wochen um besorgt. An den übrigen Schulen mußten während des Winterkurses mehrere Seminaristen einstweilige Aushülfe leisten. Ueber die Leistungen dieses zahlreichen Lehrpersonals herrscht im Allgemeinen große Freude und Zufriedenheit, und in gesteigertem Grade hat sich in diesem Jahre abermals der Grundsatz bewährt: „Ohne gründlich gebildete Lehrer ist kein Heil für die Volksbildung.“

Wie eifrig die Lehrer an ihrer Fortbildung arbeiten, beweist unzweideutig der regelmäßige Besuch der Konferenzen. In den meisten Bezirken veranstalteten sie noch überdieß Zwischenkonferenzen und Zusammenkünfte in kleinern Kreisen zu praktischen

Lehrübungen. Der Erziehungsrath erließ in Bezug auf die Leitung und Benützung der Konferenzen ein besonderes Reglement.

Im Jahre 1834 wurden 6 Abhandlungen über die Preisaufgabe eingesandt:

„Was kann von Seite des Lehrers ins Besondere gethan werden, um die Einführung des bessern Jugendunterrichtes unter unserm Volke zu erleichtern?“

Für das Jahr 1835 ist die Aufgabe gestellt:

„Aus welchen Gründen ist die Einführung eines jährlichen Jugendfestes in jedem Schulkreise wünschbar? und wie läßt sich ein solches Fest am Zweckmäßigsten einrichten?“

Außer der Benützung der Kantonschullehrerbibliothek, welche am Schlusse des Jahres 1834 aus 171 Werken bestand, haben die Kapitel besondere Bezirksbibliotheken oder Lesezirkel gestiftet, die durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder geäußnet werden.

Die durch das Gesetz vom 19. April 1834 beschlossenen Muster-
schulen, welche insbesondere die Fortbildung der Schulkandidaten, so wie der bedingt fähig erklärten Lehrer zum Zwecke haben, sind im Laufe dieses Schuljahres bezeichnet und in Gang gebracht worden, nämlich: für den

Bezirk Zürich:

Enge. Musterlehrer: Joh. Meyer.

Bezirk Knonau:

Affoltern. Musterlehrer: Heinr. Schneebeli.

Bezirk Horgen:

Rüschlikon. Musterlehrer: Konr. Kellstab.

Bezirk Meilen:

Männedorf. Musterlehrer: Schulverweser Hirzel.

Bezirk Hinweil:

Oberwehikon. Musterlehrer: Heinr. Rüegg.

Bezirk Uster:

Mänikon. Musterlehrer: Sal. Brüngger.

Bezirk Pfäffikon:

Bauma. Musterlehrer: Rud. Wartmann.

Bezirk Winterthur:

Oberwinterthur. Musterlehrer: Christ. Ruckstuhl.

Bezirk Andelfingen:

Trüllikon. Musterlehrer: Schulverweser Konr. Wieland.

9. 1836. 2. Aufl. von Hartmann.
Bezirk Regensberg:

Regensdorf. Musterlehrer: Rud. Meyer.

Schulpräparanden.

Zur Vorbildung tüchtiger Böglinge für das Schullehrerinstitut hat der Große Rath am 9. April 1834 das Gesetz, betreffend eine

9. 1836. 2. Aufl. von Hartmann.

Klasse von Präparanden für den Schullehrerstand, erlassen. Aus diesem Institute sind schon auf Ostern dieses Jahres 11 Jünglinge in das Seminar aufgenommen worden. Die ganze Klasse besteht gegenwärtig aus 22 Präparanden, nämlich im Bezirk Zürich 2, Knonau 1, Horgen 2, Meilen 3, Hinweil 2, Uster 2, Pfäffikon 3, Winterthur 1, Andelfingen 2, Bülach 2, Regensberg 2.

II. Kantonal-Lehranstalten.

1. Schullehrerinstitut.

a. Personal.

Die Zahl der Zöglinge war bei Eröffnung der Anstalt 66, nämlich:

37 aus der Klasse vom Jahre 1833.

29 " " " " " " 1834.

(unter diesen 3 aus dem Kanton Glarus.)

50 angestellte Lehrer und Kandidaten im Wiederholungskurse.

Da im Herbst 13 Zöglinge als Kandidaten und mehrere Zöglinge zur Aushilfe auf Schulen gesandt wurden, so betrug die Zahl der Zöglinge für den Winterkurs 39, wozu noch 7 Auditoren hinzukamen. Herr Hilfslehrer Leutert, der in der Anstalt Rühmliches leistete, wurde im Augustmonat auf sein Gesuch entlassen und an seine Stelle Herr Michael Kohler aus Thalheim im Königreich Württemberg angestellt.

b. Vertheilung der Lehrfächer auf die Lehrer.

Herr Seminaradministrator Scherr: Sprachunterricht, Geschichte, Erziehungs- und Unterrichtslehre.

„ Seminarlehrer Dändliker: Religionslehre, Arithmetik und Geometrie.

„ Hilfslehrer Leutert und später Herr Hilfslehrer Kohler: Naturkunde, Geographie, Schönschreiben und Zeichnen.

„ Hilfslehrer Wolfensberger: Gesang.

c. Klasseneintheilung.

Im Sommersemester 3 Klassen:

I. Die Seminaristen von 1834.

II. " " " " " " 1833.

III. " " Lehrer im Wiederholungskurse.

Im Wintersemester eine Klasse, weil die vorgerücktern der Seminaristen von 1833 auf Schulen angestellt waren.

d. Ergebnisse.

Der Erziehungsrath hat aus den Berichten über den Gang des Seminars die Ueberzeugung geschöpft, daß bei aller Thätigkeit der Lehrer und Zöglinge auch eine ungeschmälerte Lehrzeit keineswegs dazu ausreiche, einen Jüngling so weit zu bringen, daß er mit Kenntnissen und Fertigkeiten zur Ausübung des Lehramtes vollkommen ausgerüstet sei, und überhaupt die nothwendige allge-

meine Bildung besitze. Das Seminar stellt sich darum zur Hauptaufgabe, vor Allem aus die Begierde nach eigener Bildung in dem Schüler anzuregen, ihm das Verständniß zum Studium geeigneter Werke zu öffnen, und ihn unter steter Übung seiner geistigen Kraft zum ausdauernden Fleiße zu führen. Es möchte auch den geschicktesten Zögling vor dem Wahne bewahren, als ob mit dem Austritte aus dieser Anstalt die Bestrebungen zu eigener Fortbildung ihr Ziel erreicht hätten. — Diese Richtung der Seminarbildung hat sich bereits durch die Erfahrung als zweckmäßig erwiesen. Die Zöglinge, welche das Seminar bis jetzt verlassen haben, es sind deren nunmehr 70, erhalten mit Ausnahme von Dreien das Zeugniß eines unermüdeten Fleiße, sowohl in Schulgeschäften, als in ihren Bestrebungen zur eignen Ausbildung, und man rühmt ihre Bescheidenheit und ihr sittliches Betragen.

2. Die Thierarzneischule.

Da die Thierarzneischule früher unter der Aufsicht des Gesundheitsrathes stand, bei der neuen Organisation und durchgreifenden Verbesserung derselben aber zugleich dem Erziehungsrathe die Beaufsichtigung und Leitung übertragen wurde, so erscheint diese Lehranstalt hier zum ersten Male in dem Berichte dieser Behörde.

Die Anstalt wurde im Anfange des Monats Mai 1834 eröffnet. Die Zahl der Schüler war im ersten Semester 8, im zweiten 9; in dem neuen, mit Ostern 1835 begonnenen Cursus ist dieselbe auf 15 gestiegen. Allen wird von den Lehrern in Rücksicht des Fleiße und der Sittlichkeit ein günstiges Zeugniß ertheilt, sowie dann auch die Aufsichtscommission ihre volle Zufriedenheit mit dem Eifer und den Leistungen der Lehrer bezeugt.

Die Aufsichtscommission besammelte sich im Laufe des Jahres 13 Male; verschiedene Geschäfte wurden circulariter abgethan, und außerdem machten die Mitglieder ihre durch's Reglement vorgeschriebenen Visitationsbesuche an der Schule. — Ueberhaupt erforderten die ersten Einrichtungen und Einleitungen vor und bei Beginn der Anstalt viele Thätigkeit von Seite der Commission, wodurch es ihr gelang, derselben einen erfreulichen Fortgang zu verschaffen. — Die durch das Gesetz angewiesenen Credite sind ihrer Bestimmung gemäß für Anschaffung und Erweiterung der Sammlungen verwendet worden, wie sich aus den von der Aufsichtscommission geprüften und dem Erziehungsrathe eingesandten Rechnungen ergibt.

3. Die Cantonschule.

Ueber die Leistungen der Cantonschule ist dem Gesetze gemäß am Ende des Schuljahres ein genauer Jahresbericht im Drucke erschienen. Es ergibt sich daraus, daß die Leistungen den Forderungen des Schulgesetzes und der erlassenen Reglements ganz gemäß und die verschiedenen Abtheilungen der Anstalt in einem blühenden Zustande sind.

Zahl der Schüler bei Eröffnung des Cursus :

Unteres Gymnasium	75.
Oberes Gymnasium	56.
Untere Industrieschule	117.
Obere Industrieschule	106.

Summa 354.

Die nun während zwei Jahren gemachten Erfahrungen beweisen die Zweckmäßigkeit des Planes der Cantonschule, wie ihn das Schulgesetz aufstellt, sowie ebendieselben zu einzelnen Verbesserungen führen, namentlich auch in Beziehung auf richtiges Sineinandergreifen der einzelnen Fächer, ohne daß dadurch der Plan der Anstalt selbst verändert würde. In dieser Beziehung hat unstreitig die Industrieschule durch die Ausfüllung einiger Lücken vermittelt des vom Großen Rathe bewilligten Credités von 1000 Franken wesentlich gewonnen. Wir erwähnen hier einzig die Anordnung besonderer Stunden der Physik an der obern Industrieschule, da nach dem ersten Plane der Unterricht in diesem Fache den Schülern der beiden obern Abtheilungen gemeinschaftlich ertheilt wurde, und daher nicht genau nach den verschiedenen Vorkenntnissen und den Bedürfnissen jeder einzelnen Abtheilung konnte eingerichtet werden.

Ueber den Fleiß und die Fortschritte der Mehrzahl der Schüler lauten die Berichte der Aufsichtscommissionen und der vier Lehrerconvente günstig. — Die Prüfungen, welche in allen Abtheilungen ganz dem Reglement gemäß gehalten wurden, haben überhaupt ein erfreuliches Resultat gewährt, zwar natürlich mit manchen Verschiedenheiten der Schüler in Rücksicht auf Anlagen, Fleiß und Betragen. In der That kann bei sorgfältiger Beobachtung der ganzen Entwicklung der Cantonschule die Ueberzeugung nicht ausbleiben, daß in den Cantonal-Lehranstalten nicht weniger als im Volksschulwesen die Verbesserung nicht bloß in der Form besteht, sondern in der That immer mehr durchgreifend wird.

Die Thätigkeit der Aufsichtscommissionen und der vier Lehrerconvente verdient volle Anerkennung; in's Besondere gebührt den Aufsichtscommissionen, deren Mitglieder noch mit andern Berufsgeschäften überhäuft sind, der Dank der Behörden. — Neben den vielerlei, durch Circularschreiben beseitigten Geschäften wurden andere in Sitzungen behandelt. Die Aufsichtscommission des Gymnasiums hielt deren 7, diejenige der Industrieschule 10; der Lehrerconvent des untern Gymnasiums 23, derjenige des obern 20; an der Industrieschule hielt der Lehrerconvent der obern Abtheilung 7, derjenige der untern 18 Sitzungen. Den Eltern der Schüler wurden dem Reglement gemäß periodisch Zeugnisse über den Fleiß und das Betragen derselben zugestellt, und ebenso die Anordnungen für die öffentlichen Prüfungen, für die Promotions-, Maturitäts- und Aufnahmsprüfungen nach den gesetzlichen Bestimmungen getroffen. — Für die würdige äußere Stellung unserer Cantonschule, gegenüber andern Lehranstalten des In- und Auslandes, sind die wissenschaftlichen Abhandlungen,

welche jährlich dem Jahresberichte und der Ankündigung des neuen Cursus voraus geschickt werden, und deren Abfassung zwischen dem Gymnasium und der Industrieschule wechselt, allerdings von Bedeutung, und die günstige Anzeige der bisher erschienenen, in auswärtigen gelehrten Zeitungen macht unsere Cantonschule auch in Deutschland auf ehrenvolle Weise bekannt.

4. Die Hochschule.

Nicht weniger erfreulich ist die fortschreitende Entwicklung dieser obersten Cantonal-Lehranstalt. Die Folgen, die man von der Errichtung einer andern Hochschule besorgte, sind nicht eingetreten; vielmehr hat es sich wieder zur Ehre unsers Cantons gezeigt, daß das Gedeihen wissenschaftlicher Anstalten nicht ausschließend von dem größern Betrage der Geldkräfte abhängt, sondern weit mehr noch von der reinen Achtung der Staatsbehörden für die Wissenschaft und von ungetheilter Hingebung der Lehrer an ihre Bestimmung. — Ueber den wohlthätigen Einfluß der Hochschule auf das gesammte Bildungs- und Unterrichtswesen, und wie dasselbe von seinem Anfange in den allgemeinen Volksschulen an durch die Hochschule erst zu einem organischen Ganzen gestaltet wird; über die großen Vorzüge derselben vor den ehemaligen abgesonderten und einseitigen Specialschulen, und über die erfreulichen Aussichten in die Zukunft, welche durch die allgemeine Verbesserung nicht bloß des niedern, sondern auch des höhern Unterrichtswesens eröffnet werden, enthält unser Bericht über das vorhergehende Schuljahr einige Bemerkungen, deren Richtigkeit sich immer mehr erprobt, und auf welche wir daher jetzt wieder verweisen.

Im ersten oder Sommersemester des Schuljahres 1834—35 waren auf der Hochschule 166 immatriculirte Studenten, worunter 30 bis 40 andere Zuhörer nicht inbegriffen sind, die als majoren zur Immatriculation nicht verpflichtet waren. Unter jenen 166 wirklichen Studenten waren 22 Theologen, 21 Juristen, 89 Mediciner, 31 den verschiedenen Zweigen der philosophischen Facultät Angehörige, und 3 Chirurgen. Am Schlusse des Semesters gingen 33 von der Hochschule ab, und eben so viele wurden neu immatriculirt. Die Zahl der Studenten blieb also im zweiten Semester ganz dieselbe, nämlich 22 Theologen, 49 Juristen, 90 Mediciner, 32 in der philosophischen Facultät und 3 Chirurgen. — In den vier Semestern der zwei ersten Jahre des Bestandes der Hochschule war die Zahl der immatriculirten Studenten folgende:

Im 1. Semester	161.
„ 2. „	163.
„ 3. „	166.
„ 4. „	166.

Collegien wurden im Schuljahre 1834—35 folgende gelesen:

Im Sommersemester:		Im Wintersemester:	
Theologische	7.	Theologische	10.
Staatswissenschaftliche	8.	Staatswissenschaftliche	10.
Medicinische	20.	Medicinische	18.
Philosophische	23.	Philosophische	17.

Den Studenten gibt der Senat in seinem Berichte folgendes Zeugniß: „Mit dem Fleiße und dem Betragen der Studenten hat man alle Ursache zufrieden zu sein. Es sind nur zwei Fälle von Unfleiß, und gar keiner von einem rohen Betragen zur Anzeige gekommen.“ —

Der academische Senat hat mit vieler Thätigkeit seine Geschäfte in 18 Sitzungen besorgt. Ebenso haben die Facultäten eine bedeutende Zahl von Sitzungen gehalten. Außer den im vorigen Berichte genannten zwölf auswärtigen Universitäten sind noch von drei andern freundschaftliche Antworten auf die Anzeige der Errichtung der Zürcherischen Hochschule eingegangen. — Die academischen Schriften wurden an 38 Universitäten versandt, und von 14 derselben sind Gegensendungen eingegangen, indem diese Mittheilungen den für die Wissenschaft erspriesslichen Verkehr beleben. —

In der medicinischen Facultät haben 7 Studirende nach den gesetzlichen Prüfungen und Bekanntmachung von Dissertationen den Doctorgrad erhalten. —

Mit dem Schlusse des Schuljahres ist das Rectorat nach Abfluß der gesetzlichen Amtsdauer an Hrn. Dr. und Professor Rettig übergegangen.

5. Das Stipendiat.

Das Stipendiat kommt in der doppelten Beziehung in Betrachtung, nach welcher theils der Inspector neben der Aufsicht und Leitung der Stipendiaten in sittlicher und wissenschaftlicher Rücksicht ihnen noch besondere Unterrichtsstunden zu ertheilen hat, theils die Stipendien als Beförderungsmittel erscheinen, wodurch die Wohlthaten des höhern Unterrichtes auch den Söhnen solcher Cantonsbürger zu Theil werden, denen es an ökonomischen Hilfsmitteln fehlt.

Der Bestand des Stipendiaten war im Anfang des Schuljahres folgender: 9 Stipendiaten mit 320 Frkn.; 8 Stipendiaten mit 240 Franken. Dazu kamen nach dem Gesetze vom 9ten April 1834 (über die Umwandlung der Brotstipendien in Geldstipendien) 5 Stipendiaten mit 160 Franken und nach den Uebergangsbestimmungen dieses Gesetzes 13 Stipendiaten mit 54 Franken. — Einem im Auslande studierenden Jünglinge wurde für ein Jahr die Summe von 800 Franken aus den, für diesen Zweck angewiesenen Stipendiengeldern bewilligt. — Mit Ostern 1835 sind nun 5 Stipendien zu 320 Franken gemäß den Uebergangsbestimmungen ausgelaufen. Die Zeugnisse für die übrigen Stipendiaten waren so, daß theils die fünf ältesten unter denjenigen, deren Stipendium 240 Franken beträgt, nach dem Gesetze in den Genuß der größern Stipendien nachrückten, theils den übrigen die Erneuerung ihrer Stipendien konnte bewilligt werden.

Personalveränderungen an den Cantonal- Lehranstalten.

a) Thierarzneyschule: Der Hilfslehrer, Herr Koller, legte seine Stelle in Folge eines Rufes nach Bern während des

zweiten Semesters nieder. Provisorisch wurde dann dieselbe von den übrigen Lehrern der Anstalt versehen.

b) Cantonschule: Bei derselben fand nur an der obern Industrieschule eine Veränderung Statt, indem Herr Keller, Lehrer der Englischen Sprache, seine Stelle wegen geschwächter Gesundheit niederlegte. Dieselbe wurde hierauf provisorisch dem Hrn. Carl Fröbel übertragen. Außerdem wurde Herr Ferdinand Redtenbacher, welcher im April 1834 provisorisch zum Lehrer der praktischen Mathematik und des geometrischen Zeichnens war gewählt worden, definitiv zum Professor ernannt.

c) Hochschule: Die Hochschule hat in Folge der Errichtung der Bernerschen Hochschule einige Lehrer verloren, für die sie aber durch die Berufung Anderer reichlichen Ersatz gefunden hat. An die Stelle des Hrn. Professor Wilhelm Snell, wurde als ordentlicher Professor in der Facultät der Staatswissenschaften berufen Hrn. Dr. W. A. G. Sell; für Hrn. Professor Ludwig Snell als außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät Hr. Dr. Theodor Mittler, und für Hrn. Professor Demme als ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät mit vorzüglicher Hinsicht auf Anatomie Hr. Professor Dr. Friedrich Arnold. — Endlich sind mit Bewilligung des Erziehungs-rathes zwei neue Privatdocenten bei der Hochschule aufgetreten: Hr. Albert Mousson in der philosophischen und Hr. Alexander Schweizer in der theologischen Facultät.

Bericht über die amtliche Thätigkeit der Schulbehörden.

Von der amtlichen Thätigkeit der Schulbehörden führen wir folgende Ergebnisse an:

1. Bezirks- und Gemeindschulpflegen.

Die sämtlichen Bezirksschulpflegen hielten 87 Sitzungen, gerade die doppelte Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen. Die Bezirksschulpflege Winterthur war sogar zu monatlichen Sitzungen veranlaßt. Diese 11 Behörden nahmen 1019 Schulvisitationen vor. In dieser Zahl sind die häufigen Augenscheine wegen Schulbauten und die Sitzungen der Commissionen nicht begriffen. Um sich eine Vorstellung von dem Umfange der Geschäfte dieser unbesoldeten Behörden, denen für alle ihre Bemühungen und Auslagen, welche letztere wegen der Visitationen in entlegene Schulen nicht unbedeutend sein können, keine Entschädigung zu Theil wird, führen wir Folgendes an:

„Die Bezirksschulpflege Regensberg hatte in ihren 11 Sitzungen
„155 Verhandlungen, veranlaßt durch 181 Zuschriften, nämlich:
„63 vom Erziehungsrathe, 76 von Gemeindschulpflegen, 10 von
„Secundarschulpflegen und Commissionen, 4 Entlassungsbegehren
„von Gemeinds- und Secundarschulpflegern, 7 von Schulge-
„nossenschaften, 2 von Schullehrern, 6 von verschiedenen Schul-
„behörden, 7 vom Statthalteramte und Bezirksrathe Regensberg,
„2 von Gerichtsbehörden, 2 von geistlichen Behörden und 2 von
„Privaten.“

Der Schulrath zu Zürich hielt 16 Sitzungen und derjenige zu Winterthur 26 Plenarsitzungen; dieser letztere theilte sich zur Beaufsichtigung der neuorganisirten Schulen in 3 Sektionen, welche zusammen 312 Visitationen vornahmen. Der dortige Lehrerkonvent wurde zu 30 Sitzungen veranlaßt. Ueber die Verordnungen der 162 Gemeindschulpflegen ist zu bemerken, daß die Summe ihrer Sitzungen 1641 und die Zahl ihrer Schulvisitationen 12,381 beträgt. Warum in vielen Gemeinden die Schulen von den Schulpflegern nicht so häufig besucht werden, als die Vorschriften der obern Behörden es fordern, dafür wird von der Bezirkschulpflege Zürich ein bemerkenswerther Zug angeführt:

„Daß die meisten Schulpfleger zu N. so selten die Schule besuchen, ist trotz allem Gesetz ganz natürlich und nur dem auffallend, der am Buchstaben des Gesetzes hängt. Kommt ein Pfleger, der nicht lesen und schreiben kann, der nichts versteht, als den Pflug zu regieren, in die Schule, so lachen die Kinder seiner und denken: Der hätte besser gethan, er wäre daheim bei der Arbeit geblieben! Das sind herbe Olimsfrüchte!“

2.

Ueber die Thätigkeit der Aufsichtskommissionen und Lehrerkonvente an den Kantonal-Lehranstalten ist das Wesentlichste bei den einzelnen Anstalten bemerkt worden.

3. Erziehungsrath.

Außer der Berathung über Gesetzesvorschläge hat der Erziehungsrath im Schuljahre 1834—35 folgende Reglements und Verordnungen erlassen:

- 1) Verordnung über die Ertheilung von Ruhegehalten an Volksschullehrer.
- 2) Zusätze zu dem Reglement der Stipendiate.
- 3) Geschäftsordnung für die Aufsichtskommission der Thierarzneischule.
- 4) Promotionsordnung der theologischen und medizinischen Fakultät.
- 5) Lehrplan für die Thierarzneischule.
- 6) Prüfung und Verbesserung des Reglements für die Stadtschulen zu Winterthur.
- 7) Reglement für die Schullehrer-Conferenzen.
- 8) Reglement über das Programm der Kantonschule.
- 9) Statuten, betreffend die Ausschreibung von Preisaufgaben für die Studirenden an der Hochschule.
- 10) Reglement für die Aufnahmeprüfungen bei der Hochschule.
- 11) Reglement für die Prüfungen der Primar- und Secundarlehrer.
- 12) Reglement für die ambulatorische Klinik.
- 13) Verbesserungen des Reglements für die Direktoren der Kantonal-Krankenanstalten.
- 14) Begutachtung des Reglements für die Schulsynode.

Je durchgreifender die Verbesserung des gesammten Unterrichtswesens wird, je mehr dadurch manche nachtheilige Uebungen, manche Vorurtheile und schiefe Begriffe berichtigt werden müssen,

desto vielfältiger und zahlreicher müssen auch die laufenden Geschäfte aller Art werden. Die Aufzählung dieser außerordentlichen Menge von Detailgeschäften wäre der Bestimmung eines solchen Berichtes nicht angemessen. Die Vollziehungsmaßregeln mehrerer Gesetze, insbesondere derjenigen über die Musterschulen, Schulpräparanden, die Umwandlung der sogenannten Brotstipendien in Geldstipendien, die Besorgung der Preisaufgaben für Volksschullehrer, die Fortsetzung und Vollendung der Prüfungen sämtlicher Volksschullehrer, die Prüfungen der Schulkandidaten und der Bewerber um Secundarschulen, die provisorische Besetzung erledigter Volksschulen, die Vorbereitungen und Einleitungen zu den verschiedenen Wahlen und Bildung der Wahlvorschläge, die Einleitungen für die Schulsynode und für die Schullehrerkonferenzen, die Prüfungen der Garantien für den Bestand der Secundarschulen Behufs ihrer Eröffnung, die Besorgung der Listen über die Zulagen des Staates an die Lehrerbefoldungen und die Anträge zu Beiträgen an die fixen Schullehrerbefoldungen der Schulgenossenschaften und Bewilligung anderer Unterstützungen an die Volksschulen, die Beratungen über die Bearbeitung der Lehrmittel für die Volksschulen, nämlich des kleinen Liederbüchleins, des Spruchbuches, der biblischen Geschichte, des Schulbuches für den Rechnungsunterricht, der Vorlegeblätter zum Zeichnen und Schönschreiben und die Wandkarten der Schweiz, die Bauplane für die Hochschule und so viele andere Geschäfte.

Die Zahl der Sitzungen des gesammten Erziehungsrathes ohne die Sections- und Commissionsitzungen beträgt 42.

Der Staat hat folgende Summen auf das Volksschulwesen verwendet:

	Frkn.	Bkn.
1) An die allgemeinen Volksschulen		
a. Befoldungszulagen	34,685.	—
b. Unterstützung an die Befoldungen der Schulgenossenschaften	5000.	—
c. An die Lehrmittel und Schullöhne	8000.	—
d. An die Erbauung von Schulhäusern	3350.	—
e. An die Ruhegehälter der Volksschullehrer	2489.	5
f. An die Bearbeitung und Preisermäßigung der Lehrmittel	3000.	—
g. An Entschädigung der Auslagen der Bezirksschulpflegen	443.	5
2) An die Secundarschulen	20,000.	—
3) An die Schullehrerbildung		
a. Seminar	5900.	—
b. Wiederholungskurse	800.	—
c. Lehrerkonferenzen, Anschaffungen von Schulschriften und Preisaufgaben	598.	—
d. Präparandenklassen und Musterschulen	1210.	—
	<hr/>	
	85,476.	